



Sabine Dietlmeier, Manuela Schmidt

## **Sicher vorbereiten und bestehen**

Prüfungsvorbereitung zur Abschlussprüfung  
Verkäuferin/Verkäufer und  
Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel, Teil 2

6. Auflage

Die in diesem Produkt gemachten Angaben zu Unternehmen (Namen, Internet- und E-Mail-Adressen, Handelsregistereintragungen, Bankverbindungen, Steuer-, Telefon- und Faxnummern und alle weiteren Angaben) sind i. d. R. fiktiv, d. h., sie stehen in keinem Zusammenhang mit einem real existierenden Unternehmen in der dargestellten oder einer ähnlichen Form. Dies gilt auch für alle Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner der Unternehmen wie z. B. Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und andere Dienstleistungsunternehmen. Ausschließlich zum Zwecke der Authentizität werden die Namen real existierender Unternehmen und z. B. im Fall von Kreditinstituten auch deren IBANs und BICs verwendet.

© 2026 Westermann Berufliche Bildung GmbH, Ettore-Bugatti-Straße 6–14, 51149 Köln  
[www.westermann.de](http://www.westermann.de)

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen bzw. vertraglich zugestanden Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Wir behalten uns die Nutzung unserer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne des UrhG ausdrücklich vor. Nähere Informationen zur vertraglich gestatteten Anzahl von Kopien finden Sie auf [www.schulbuchkopie.de](http://www.schulbuchkopie.de).

Für Verweise (Links) auf Internet-Adressen gilt folgender Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle wird die Haftung für die Inhalte der externen Seiten ausgeschlossen. Für den Inhalt dieser externen Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Sollten Sie daher auf kostenpflichtige, illegale oder anstößige Inhalte treffen, so bedauern wir dies ausdrücklich und bitten Sie, uns umgehend per E-Mail davon in Kenntnis zu setzen, damit beim Nachdruck der Verweis gelöscht wird.

Druck und Bindung:  
Westermann Druck GmbH, Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig

ISBN 978-3-427-**43736-9**



### Erläuterungen und Lösungen

Die Verteilung von Gewinn oder Verlust an die Gesellschafter von Personengesellschaften.  
Gesetzliche Grundlage für die Gewinn- bzw. Verlustbeteiligung ist die § 709 BGB. Je nachdem welche bzw. ob Vereinbarungen unter den Gesellschaftern getroffen wurden gilt:

1. Gewinn- oder Verlustanteile richten sich in erster Linie nach den vertraglich festgelegten Beteiligungsverhältnissen (§709 Absatz 3 Satz 1. BGB).
2. Sind solche Beteiligungsverhältnisse nicht geregelt, dann ist der Wert der verabredeten Beiträge der Gesellschafter Grundlage für die Berechnung von Gewinn oder Verlust. (§709 Absatz 3 Satz 2 BGB). Die Art und Höhe dieser Beiträge werden im Gesellschaftsvertrag (oder einer späteren Vereinbarung) von den Gesellschaftern bestimmt.
3. Wenn es auch für die Werte der Beiträge keine Vereinbarung gibt, hat jeder Gesellschafter einen gleichen Anteil am Gewinn und Verlust (§709 Absatz 3 Satz 3 BGB). Das bedeutet, dass der Gewinn bzw. der Verlust durch die Anzahl der Gesellschafter geteilt wird.

### Die Offene Handelsgesellschaft (OHG)

Die OHG ist eine Personengesellschaft mit dem Ziel, ein Handelsgewerbe zu betreiben. Die Gesellschafter haften unmittelbar und unbeschränkt mit ihrem Privat- und Gesellschaftsvermögen. Die Gründung der OHG erfolgt durch den Abschluss eines Gesellschaftsvertrags und muss im Handelsregister eingetragen werden. Die gesetzliche Grundlage für die Verteilung von Gewinn oder Verlust an die Gesellschafter von Personengesellschaften ist § 709 BGB.

### 7. Aufgabe

7.1 Lösung: 27.000,00 €: 3 Gesellschafter = 9.000,00 € je Gesellschafter

Da es im Gesellschaftsvertrag keine Regelung zu den Beteiligungsverhältnissen gibt, wird der Gewinn zu gleichen Teilen unter den Gesellschaftern aufgeteilt.

7.2

Die Gesellschafter haften für die Schulden, welche für das Unternehmen entstanden sind, gesamtschuldnerisch (solidarisch). Das bedeutet, dass jeder Gläubiger von jedem Gesellschafter der OHG seine Forderungen verlangen kann. Dies gilt auch, wenn Schulden entstanden sind, die nicht von dem Gesellschafter verursacht wurden. Gesellschafter Albert muss dem Gläubiger die Schulden begleichen, weil die Gesellschafter einer OHG solidarisch haften.

### 8. Aufgabe

8.1

Die Genossenschaft ist ein Zusammenschluss von Personen mit einem gemeinsamen wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Ziel. Dazu gründen sie einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb in Form der Genossenschaft. Die gesetzlichen Regelungen finden sich im Genossenschaftsgesetz (GenG). Die Genossenschaft muss im Register des zuständigen Amtsgerichts eingetragen werden.

8.2 Mögliche Genossenschaftsformen sind:

- Einkaufsgenossenschaft
- Konsumgenossenschaft
- Verbrauchergenossenschaft
- Wohnungsbaugenossenschaft

8.3 Die gesamte Benennung lautet: eingetragene Genossenschaft. Die Abkürzung ist eG.

8.4 Merkmale sind zum Beispiel:

- gemeinsamer Unternehmenszweck
- freiwilliger Zusammenschluss von mindestens drei Mitgliedern
- Arbeiten auf Grundlage einer Satzung als rechtliches Konzept
- Eintrag ins Genossenschaftsregister
- kein vorgeschriebenes Gründungskapital
- Leitung der Genossenschaft durch einen gewählten Vorstand



## Erläuterungen und Lösungen

## 9. Aufgabe

Die Kommanditgesellschaft						
Gründungsmodalitäten	Haftung	Kapitalaufbringung	Geschäftsführung und Vertretung	Gewinn	Verlust	Auflösung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesellschaftsvertrag zwingend erforderlich</li> <li>Istkaufmann i. S. d. HGB</li> <li>Eintrag ins HR ist Pflicht</li> <li>Zusatz: KG</li> </ul>	<p><b>Komplementäre: Vollhaftung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>unbeschränkt</li> <li>unmittelbar</li> <li>gesamtschuldnerisch (solidarisch)</li> </ul> <p><b>Kommanditisten: Teilhaftung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>beschränkt auf die Beteiligungssumme ab Eintragung ins HGB.</li> </ul> <p><b>Haftungsfälle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wenn eine KG Geschäfte macht, bevor sie im Handelsregister steht, haften die Kommanditisten voll.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>In Geld- oder Sachwerten</li> <li>Privatvermögen und Wert der Beteiligung der Komplementäre</li> <li>Werte der Beteiligungen der Kommanditisten</li> </ul> <p><b>Vorteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kapitalbeschaffungsmöglichkeit durch Kommanditisten</li> <li>hohe Kreditwürdigkeit</li> <li>kein Mindestkapital</li> </ul>	<p><b>Komplementäre:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Geschäftsführungs- und Vertretungspflicht</li> <li>Einzelvertretungsbefugnis!</li> </ul> <p><b>Kommanditisten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>keine Befugnisse im Außen- und Innenverhältnis, von der Geschäftsführung ausgeschlossen</li> <li>Auskunfts- und Kontrollrecht</li> <li>Widerspruchsrecht bei außergewöhnlichen Rechtsgeschäften</li> <li>aber: Prokura möglich</li> </ul> <p><b>Vorteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>schnelle Entscheidungen ohne Abstimmung</li> <li>großes Eigeninteresse des Inhabers</li> </ul> <p><b>Nachteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>erhöhtes Risiko für Fehlentscheidungen bei nur einem Komplementär</li> </ul>	<p>1. Möglichkeit nach § 709 BGB, vgl. S.16 oben.</p> <p>2. Gewinnverteilung: In der Praxis wird der Gewinn je nach anteiligen Werten der Beteiligungen der Gesellschafter verteilt.</p>	<p><b>Komplementäre:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>unbeschränkte Verlustübernahme mit Privat- und Geschäftsvermögen zu gleichen Teilen</li> </ul> <p><b>Kommanditisten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verlustbeteiligung im angemessenen Verhältnis, d. h. wie im Gesellschaftervertrag geregelt bzw. beschränkt auf die Haftungssumme.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>durch Tod eines Komplementärs</li> <li>durch Beschluss</li> <li>durch Konkurs der KG</li> <li>durch Insolvenz eines Komplementärs</li> <li>keine Auflösung bei Tod eines Kommanditisten</li> </ul>

- 9.1 Julia Maring ist Komplementärin. Sie haftet voll mit Privat- und Geschäftsvermögen. Vera Platzer und Till Altmann sind Kommanditisten, die auf das Geschäftsvermögen beschränkt haften.
- 9.2 Das Rechtsgeschäft ist rechtswirksam, da Julia Maringer als Komplementärin Einzelvertretungsbefugnis hat.
- 9.3 Das Rechtsgeschäft ist rechtswirksam, da es sich um ein gewöhnliches RG handelt, das V. Platzer als Prokuristin abschließen kann. Prokura gilt im Außenverhältnis.
- 9.4 Diese Regelung ist nicht möglich. Vera Platzer ist Kommanditistin und daher von der Vertretung und Geschäftsführung ausgeschlossen.
- 9.5 Till Altmann muss seine Kapitaleinlage mit 6-monatiger Frist zum Geschäftsjahresende kündigen.

## 9.6 Ergebnisse: gesetzlich festgelegte Kapitalverzinsung: 4 %

Gesellschafter	9.6.1 Beteiligungsanteile (EUR)	9.6.2 ... % Verzinsung (EUR)	9.6.3 Beteiligungsanteil (%)	9.6.4 Verteilung des Restgewinns nach Beteiligungsanteilen (EUR)	9.6.5 Gewinnanteil je Gesellschafter (EUR)
Julia Maring	56.000,00	2.240,00	56 %	156.800,00	2.240,00 + 156.800,00 = <u>159.040,00</u>
Vera Platzer	28.000,00	1.120,00	28 %	78.400,00	1.120,00 + 78.400,00 = <u>79.520,00</u>
Till Altmann	16.000,00	640,00	16 %	44.800,00	640,00 + 44.800,00 = <u>45.440,00</u>
<b>Summen:</b>	100.000,00	4.000,00	100 %	280.000,00 = 284.000 - 4.000	Kontrollsumme: <u>284.000,00</u>

## Berechnungen:

## 9.6.1 Verzinsung der Beteiligungsanteile zu 4 % p. a. nach Gesellschaftsvertrag:

Gesellschafter	Beteiligungsanteile:	Beteiligungsverzinsung 4 %
Julia Maring	56.000,00 EUR	x 4 : 100 = 2.240,00 EUR
Vera Patzer	28.000,00 EUR	x 4 : 100 = 1.120,00 EUR
Till Altmann	16.000,00 EUR	x 4 : 100 = 640,00 EUR
<b>Summen</b>	<b>100.000,00 EUR</b>	<b>x 4 : 100 = 4.000,00 EUR</b>

## 9.6.2 Zu verteilender Restgewinn nach der Ausschüttung der Verzinsung:

Gesamtgewinn – Verzinsung gesamt = zu verteilender Restgewinn  
284.000,00 EUR – 4.000,00 EUR = 280.000,00 EUR

9.6.3 Anteil vom Restgewinn je Gesellschafter im Verhältnis der Beteiligungsanteile  
Berechnung des Anteils am Gesamtkapital:

$$\frac{\text{Gesamtkapital} = 100 \%}{\text{Beteiligungsanteil} = x \%}$$

$$\text{Kapitalanteil in Prozent} = \frac{100 \% \text{ Haftungsfall}}{\text{Gesamtkapital}}$$

## 9.6.4 Berechnung des Anteils am Restgewinn am Beispiel von Julia Maring:

Restgewinn x Prozentanteil am Gesamtkapital  
280.000 · 56 % = 156.800,00 EUR

9.6.5 Gewinnanteil = Verzinsung + Anteil am Restgewinn nach Beteiligungsanteilen am Beispiel von Julia Maring: 2.240,00 EUR + 156.800,00 EUR = 159.040,00 EUR

- 9.7 Anteil am Restgewinn je Gesellschafter = Restgewinn : Anzahl der Gesellschafter = 280.000,00 : 3 = 93.333,33 EUR  
Anteil von Julia Maring: Kapitalverzinsung + Pro-Kopf-Anteil = 2.240,00 EUR + 93.333,33 EUR = 95.573,33 EUR